



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
am 16.04.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 17:45 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Dr. Bodo Meerheim

André Cierpinski
Andreas Scholtyssek
Dr. Ulrike Wünscher

Frigga Schlüter-Gerboth
Rudenz Schramm
Katharina Hintz
Johannes Krause
Dr. Inés Brock
Tom Wolter
Gernot Nette

Ausschussvorsitzender
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Vertreterin für Herrn Hajek
Fraktion DIE LINKE
Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Fraktion MitBÜRGER
AfD Stadtratsfraktion Halle

Verwaltung

Egbert Geier

Marcel Thau
Corinna Wolff
René Rebenstorf
Christian Zeigermann
Dr. Judith Marquardt
Katharina Becker
Martin Heinz
Yvo Schneider
Katharina Brederlow

Heike Schaarschmidt

Uta Rylke

Bürgermeister, Beigeordneter GB Finanzen
und Personal
Referent GB I
Leiterin Fachbereich Finanzen
Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Abteilungsleiter Hochbau Schulen
Beigeordnete Kultur und Sport
Controllerin GB III
Leiter Fachbereich Immobilien
Abteilungsleiter Liegenschaften
Beigeordnete Bildung und Soziales
Teilnahme ab 17:20 Uhr
Referentin GB IV
anwesend bis 17:20 Uhr
Stellv. Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Andreas Hajek
Dörthe Riedel
Andrea Simon

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Referentin GB II
Controllerin GB IV

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Ronny Wagner zur Finanzierung der Schulsanierung Grundschule Hanoier Straße**

Herr Ronny Wagner sprach als Elternvertreter zur Schulsanierung der Grundschule Hanoier Straße, mit Ausweichobjekt in der Ottostraße, vor und fragte, ob auf jeden Fall noch finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, falls die veranschlagten Mittel nicht ausreichen sollten.

Dies wurde von **Herrn Heinz** bestätigt, da die Maßnahmen laut Baubeschluss erfolgen.

Herr Wagner fragte nach, ob die Turnhalle inbegriffen ist, da diese nicht mit aufgeführt wurde.

Herr Heinz sagte, dass diese bestandssicher ist.

zu **Herr Rodney Thomas zum Vorkaufsrecht von Grundstücken**

Herr Rodney Thomas bemängelte, dass Verkaufsabwicklungen von Grundstücken immer im nicht öffentlichen Teil erfolgen, sodass der Bürger hiervon nichts mitbekommt. Er regte an, dass die Behandlung zukünftig in öffentlicher Sitzung stattfinden sollte.

Herr Dr. Meerheim verwies auf die gesetzlichen Grundlagen laut Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die hierzu einzuhalten sind (§ 52 Absatz 2).

Herr Geier wies darauf hin, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse einen Monat später zur nächsten Sitzung durch Aushang bekannt gegeben und diese auch im Amtsblatt veröffentlicht werden. Gleichfalls machte er auf schutzwürdige Interessen der Kaufpartner aufmerksam, die hierbei zu berücksichtigen sind.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Meerheim**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dr. Meerheim sprach zur Tagesordnung an, dass folgende Tagesordnungspunkte (TOP) von der Tagesordnung zu nehmen sind:

- 5.4. Erneuerung einzelner Teilbereiche des Bauteils Männerschwimmhalle und des Foyers des historischen Stadtbads - Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VI/2018/04730,

da der Fördermittelbescheid noch nicht vorliegt und die Vorlage erst nach Eingang des Bescheides behandelt wird.

- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550

- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757

- 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04834,

da diese erst noch in den Fachausschüssen zu behandeln sind.

Herr Krause sprach an, dass für den Antrag

- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550

der Finanzausschuss nicht zuständig ist; dieser sollte auf den Stadtrat zulaufen. Gegebenenfalls kann der Antrag zur Haushaltsdiskussion im Finanzausschuss thematisiert werden.

Da es keinen Widerspruch hierzu gab, wurde zu dem Antrag eine „Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit“ angesagt.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass eine Dringlichkeitsvorlage vorliegt, über deren Aufnahme in die Tagesordnung zu entscheiden ist und fragte, ob die Dringlichkeit begründet werden soll. Da dies nicht der Fall war, rief er zur Abstimmung auf.

Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016
Vorlage: VI/2019/05045

Abstimmungsergebnis:

**einstimmig zugestimmt
mit 2/3 Mehrheit**

Durch **Herrn Dr. Meerheim** wurde angesprochen, dass die Vorlage formal unter dem TOP 5.12 aufgeführt wird, schlug die Behandlung aber gleich nach dem TOP 5.1 vor, da Herr Teschner zu beiden Vorlagen anwesend ist und dies damit sofort behandelt werden kann. Zu dem Vorschlag gab es keinen Widerspruch

Herr Scholtyssek bat darum, dass der TOP

- 6.5. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke
Vorlage: VI/2019/04861

an den Anfang der Tagesordnung vorgezogen wird, da Herr Bernstiel als Antragsteller mit anwesend ist und auf Grund eines anderen Termins nicht lange der Sitzung beiwohnen kann. Hierzu gab es keinen Widerspruch

Herr Geier wies darauf hin, dass der TOP

6.5.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisters zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke (VI/2019/04861)
Vorlage: VI/2019/04922

abgesetzt werden kann, da der Antragsteller den Änderungsantrag übernommen hat und dieser damit erledigt ist.

Herr Dr. Meerheim rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2019
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- . Behandlung TOP 6.5.
Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016
Vorlage: VI/2019/05045
- 5.1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen
Vorlage: VI/2019/04963
- . Behandlung des TOP 5.12
- 5.2. Festlegung zur Förderung von Mehrkosten des Umbaus und Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge Große Steinstraße 60 – VI. Bauabschnitt, speziell der Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge
Vorlage: VI/2019/04830
- 5.3. Festlegung zur Förderung der Umsetzung der Innenhofkonzeption eines klimagerechten Innenhofes zwischen Merseburger-, Luther-, Naue- und Türkstraße
Vorlage: VI/2019/04838
- 5.4. Erneuerung einzelner Teilbereiche des Bauteils Männerschwimmhalle und des Foyers des historischen Stadtbads - Beantragung von Fördermitteln
Vorlage: VI/2018/04730 **vertagt**
- 5.5. Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04814

- 5.6. Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04815
- 5.7. Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04819
- 5.8. Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04820
- 5.9. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Schulgebäudes Harzgeroder Straße 63 für die Berufsbildende Schule III Johann Christian v. Dreyhaupt, 06124 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04901
- 5.10. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Sekundarschule Am Fliederweg Budapester Straße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04909
- 5.11. Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Budapester Straße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04934
- 5.12. Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016
Vorlage: VI/2019/05045
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten
Vorlage: VI/2018/04067
- 6.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE; SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Waldbeirat
Vorlage: VI/2018/04550 **Nichtzuständigkeit**
- 6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04757 **vertagt**
- 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.im Stadtrat Halle (Saale) zum Vorkaufsrecht für bedeutsame Immobilien
Vorlage: VI/2019/04834 **vertagt**
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls
Vorlage: VI/2019/04889
- 6.5. Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke

Vorlage: VI/2019/04861

6.5.1 Änderungsantrag der Oberbürgermeisters zum Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke (VI/2019/04861)

Vorlage: VI/2019/04922

abgesetzt

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Investitions- und Schuldenbericht Stadt Halle (Saale) 2016 – 2018
Vorlage: VI/2018/04506
9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
10. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.03.2019

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 19.03.2019, diese wurde einstimmig bestätigt.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Meerheim machte darauf aufmerksam, dass die nicht öffentlichen Beschlüsse vom 19.03.2019 an der Sitzungstür ausgehangen wurden.

zu 5 Beschlussvorlagen

**zu Behandlung TOP 6.5.
Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU/FDP-Fraktion) zur
Errichtung einer Outdoorfitnessstrecke
Vorlage: VI/2019/04861**

Herr Bernstiel führte in seinen Antrag ein und erläuterte sein Anliegen.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass der Antrag in der modifizierten Fassung nicht mehr in den Finanzausschuss gehört, sodass er den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit stellte und abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis:

zum GOA

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Nichtbehandlung wegen Nichtzuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf der Würfelwiese in der Nähe des bereits vorhandenen Ballsportplatzes **die Errichtung** eine Outdoorfitnessstrecke zu ~~errichten~~ **prüfen**.

Bei der ~~Planung~~ **Prüfung** sollen mögliche Gefahren durch Hochwasser und Vandalismus berücksichtigt werden. ~~Die erforderlichen Mittel, sollen durch Spenden, Crowdfunding oder Wettbewerbe wie zum Beispiel die Fanta Spielplatz-Initiative eingeworben werden. Auch dies ist in der Planung zu berücksichtigen.~~

~~Die neue Outdoor-Fitness-Strecke“ soll spätestens im Frühjahr 2020 in Betrieb genommen werden. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Stadtrat im September 2019 vorgelegt.~~

zu 5.1 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen
Vorlage: VI/2019/04963

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Halle (Saale) beschließt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur dauerhaften Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen.

zu Behandlung des TOP 5.12
Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016
Vorlage: VI/2019/05045

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung für die Nutzung eines Intensivtransportwagens (ITW) und die Erhebung von Nutzungsentgelten/Benutzungsgebühren vom 30.03.2016.

**zu 5.2 Festlegung zur Förderung von Mehrkosten des Umbaus und Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge Große Steinstraße 60 – VI. Bauabschnitt, speziell der Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge
Vorlage: VI/2019/04830**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. (im Folgenden: DJH), für die im Rahmen der Gestaltung der Außenanlagen der Jugendherberge entstandenen Mehrkosten, eine weitere anteilige Förderung in Höhe von maximal 245.000,00 € (hiervon 163.333,33 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 81.666,67 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum durch das DJH gespendet werden) zu gewähren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich des Abschlusses einer Spendenvereinbarung für den städtischen Eigenanteil mit dem DJH eine entsprechende Änderung zur Fördervereinbarung in Höhe der zusätzlichen, beruflich anerkannten Kosten, begrenzt auf maximal 245.000,00 € abzuschließen.

**zu 5.3 Festlegung zur Förderung der Umsetzung der Innenhofkonzeption eines klimagerechten Innenhofes zwischen Merseburger-, Luther-, Naue- und Türkstraße
Vorlage: VI/2019/04838**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergabe nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt, vorbehaltlich der Bestätigung des Antrages zur Entlastung des städtischen Eigenanteils (im Folgenden Text: Experimentierklausel) für die im Rahmen der Freiraumgestaltung des klimagerechten Innenhofes entstehenden Kosten eine 50 prozentige Förderung in Höhe von maximal 150.150,00 € (hiervon 100.100,00 € Fördermittel des Bundes/Landes im Rahmen des Förderprogramms Stadtumbau Ost/Aufwertung sowie 50.050,00 € Eigenmittel der Stadt, welche wiederum anteilig in Höhe von 35.035,00 € durch den Bauverein im Rahmen der Anwendung der sogenannten Experimentierklausel bei der Stadt eingezahlt werden) zu gewähren.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bestätigung der Anwendbarkeit der Experimentierklausel durch das Landesverwaltungsamt, mit dem Bauverein eine entsprechende Fördervereinbarung in Höhe von 150.150,00 € abzuschließen.

**zu 5.5 Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04814**

Durch **Herrn Wolter** wurde gefragt, was bei einer Kostensteigerung passiert und in welcher Form gewährleistet ist, dass diese Maßnahme umgesetzt werden kann.

Herr Zeigermann erläuterte, dass die Kosten bei Preissteigerungen in der ersten Phase noch präzisiert und dann aktuelle Zahlen vorgelegt werden.

Herr Wolter fragte, ob es eine Rückkopplung oder Gesamtschau gibt; bei zehn Projekten, die zwischen 3 und 5 % liegen, summiert sich das sehr. Was passiert, wenn eine bestimmte Summe überschritten wird?

Herr Zeigermann antwortete, dass in der ersten Phase die Einsparpotentiale überprüft werden und danach erfolgt eine Präzisierung und die Absprachen dazu werden getroffen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt war dies noch nicht notwendig.

Herr Krause wies auf den Beschluss aus dem Vergabeausschuss hin, dass alle Nachträge, die über 10 % liegen, im Vergabeausschuss bekannt gegeben werden müssen. Die Information muss rechtzeitig erfolgen, sodass ggf. auch über Maßnahmen diskutiert werden kann, die vorgeschlagen werden.

Herr Zeigermann sagte, dass er dies als Information mitnimmt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege im temporären Schulausweichquartier Dölauer Straße 71, 06120 Halle (Saale).

**zu 5.6 Baubeschluss - Allgemeine und energetische Sanierung Grundschule Auenschule, Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale) unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04815**

Herr Dr. Meerheim fragte, wie mit einer Kostensteigerung hier umgegangen wird.

Herr Zeigermann sagte, dass bei der Leistungsphase vier die Kostenberechnung

angeschaut wird, wo die einzelnen Parameter stehen. Die Leistungsphase muss präzisiert werden, dann können auch aktuelle Zahlen geliefert werden. Er kann momentan nur von der Kostenschätzung ausgehen, welche vor einem Jahr erstellt worden ist.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass die Summen im Haushalt stehen und danach wurde auch die Kreditaufnahme berechnet. Jede weitere Kreditaufnahme dürfte sich dann schwierig gestalten, es sei denn, das Landesverwaltungsamt genehmigt auch diese noch.

Herr Zeigermann erwiderte, dass er nach den Präzisierungen die Fakten zu den Kostenberechnungen vortragen kann, dies sollte noch abgewartet werden.

Durch **Herrn Wolter** wurde nach der Steigerung der Unterhaltungskosten gefragt und wollte wissen, in welcher Form diese berücksichtigt wurden.

Herr Zeigermann erläuterte, dass eine Rücklage von 1,2 % der gesamten Baukosten gebildet wird, um dann die Instandhaltung, welche relativ auf null gefahren ist, auch für die zukünftigen Jahre absichern zu können. Die Wartungskosten steigen auch bspw. durch den Einbau eines Fahrstuhls, welcher aber zweckdienlich für die zukünftigen Jahre anzusehen ist.

Herr Heinz ergänzte, dass bisher die Schulen auf null gefahren wurden und lediglich Havariefälle bedient wurden. Wenn Schulen auf einen neuen Standard gebracht wurden, sollen diese auch sauber instandgehalten werden. Das ist bisher im künftigen Haushalt noch nicht abgebildet, dies hängt dann von der Entscheidung zum Haushalt ab, ob die Mittel so verfügbar sind. Mit dem Vorschlag wird zumindest reingegangen. Er machte deutlich, dass es sich lediglich um eine Erläuterung und keinen Beschlusstext hierbei handelt.

Herr Wolter sprach an, dass es fraglich ist, ob die Quantität dann so umgesetzt werden kann, wie dies in der Vorplanung enthalten ist und im nächsten Haushaltsentwurf enthalten sein muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die allgemeine und energetische Sanierung der Grundschule Auenschule am Standort Theodor-Neubauer-Straße 14, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Programms STARK III plus EFRE.

**zu 5.7 Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04819**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege im temporären Schulausweichquartier Regensburger Straße 35, 06132 Halle (Saale).

**zu 5.8 Baubeschluss - Brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege temporäres Schulausweichquartier, Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04820**

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die brandschutztechnische Ertüchtigung der Rettungswege im temporären Schulausweichquartier Ottostraße 25, 06130 Halle (Saale).

**zu 5.9 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung des Schulgebäudes Harzgeroder Straße 63 für die Berufsbildende Schule III Johann Christian v. Dreyhaupt, 06124 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04901**

Herr Dr. Meerheim fragte für alle folgenden Maßnahmen nach, ob die Fassaden überall bei der allgemeinen Sanierung gemacht werden.

Herr Zeigermann bejahte dies. Die Gebäude werden energetisch saniert und demzufolge gibt es auch immer einen Farbanstrich.

Herr Dr. Meerheim merkte an, dass der Farbanstrich bei der IGS II auch gemacht wurde und mehr nicht.

Herr Zeigermann sagte, dass es sich um eine Komplettsanierung, also Wärmedämmsanierung handelt, d. h. dass die 16 cm und die Platten überall dran sind und nicht nur Farbe.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Berufsbildenden Schule III Johann Christian v. Dreyhaupt, Harzgeroder Straße 63, 06124 Halle (Saale), unter Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

- zu 5.10 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Sekundarschule Am Fliederweg Budapester Straße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04909**
-

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Sekundarschule Am Fliederweg Budapester Straße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

- zu 5.11 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Budapester Straße 5, 06130 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04934**
-

Frau Dr. Brock fragte zur Turnhalle nach, da hier nicht nur Schul-, sondern auch Freizeit- und Vereinssport stattfindet, ob dies während der Sanierung gesichert ist.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass der Fachbereich Sport auch in Abstimmung mit den Vereinen ist, um Möglichkeiten zu finden, damit der Vereinssport dennoch stattfinden kann.

Herr Schramm fragte zur Seite 6, Punkt 3 nach, was der Begriff „Indizierung“ bedeutet.

Herr Zeigermann antwortete, dass es hier um den Index geht; also bei Preissteigerungen auf dem Markt wird dieser hier abgebildet. Dieser muss dann auch in der nächsten Leistungsphase abgebildet werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms Stark III plus EFRE die energetische und allgemeine Sanierung der Turnhalle Budapester Straße 5 in 06130 Halle (Saale).

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der SPD-Fraktion zur Schaffung eines Inklusionsbudgets für Schulen und Kindertagesstätten Vorlage: VI/2018/04067

Herr Krause sagte, dass dieser Antrag aus September 2018 ist und vertagt wurde, um jetzt zu fragen, wie der aktuelle Stand hierzu ist und um die Größenordnung hierzu zu sehen.

Frau Dr. Marquardt antwortete, dass es seit dem letzten Bericht vergangenen Jahres keine neuen Anträge bei den Kitas oder Schulen gab. In den letzten Jahren wurden ca. 2,5 TEUR für IT-Technik für sehbehinderte Kinder zur Verfügung gestellt. Ansonsten sind es sehr individuelle Anträge; manchmal sind es Aufwendungen oder Investitionen, das kann sehr schwer definiert werden. Es wurde bisher immer eine Lösung gefunden.

Herr Krause schlug vor, den Antrag nochmals bis Oktober 2019 zu vertagen; dann ist einschätzbar, ob solche Maßnahmen anfallen und dann wird dieser Antrag entweder für erledigt erklärt oder zum Haushalt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**vertagt
bis Oktober 2019**

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden
Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen
 - a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden

- Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.

zu 6.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Kommunalen Investitionsimpuls
Vorlage: VI/2019/04889

Herr Geier bezog sich auf ein Schreiben vom Städte- und Gemeindebund vom 08. Januar 2019, welches an die Mitgliedsstädte gegangen ist. Dort wird ausgeführt, dass keine zusätzlichen Gelder im Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt werden, sondern dass es eine Umschichtung vom Ausgleichstock in die kommunale Investitionspauschale gibt.

Die finanziellen Mittel fließen entsprechend dieser Umschichtung der Mittel und per Zuweisung. Beispielsweise hat die Stadt jetzt eine Investitionspauschale von 11,2 Mio. Euro und durch diese Umschichtung erhält die Stadt Halle (Saale) diesen städtischen Anteil von plus 1,89 Mio. Euro über den Finanzausgleich zugewiesen. D. h., es gibt keine besondere Bescheidung. Da die Investitionspauschale aufgestockt wird, heißt dies, dass die Summe zur Gesamtdeckung im investiven Bereich verwendet werden kann.

Herr Geier schlug vor, dass die zusätzliche Investitionspauschale genommen wird, um entweder mögliche Verteuerungen bei laufenden Investitionen damit abzufedern oder eine vorgesehene Kreditaufnahme, die laut Haushaltsplanung auch vorgesehen ist, entsprechend zu reduzieren.

Frau Dr. Brock widersprach dieser Darstellung. Auch wenn das genannte Schreiben aus Januar 2019 vorliegt, setzte sie eine andere Aussage entgegen, da sie vom Referat 27 des Finanzministeriums mit Stand 27. März 2019 die Festsetzung des FAG 2019 erhalten habe.

Für die Stadt Halle (Saale) kommt im Bereich der §§ 4 bis 12 eine Summe von 202,21 Mio. Euro im Haushaltsansatz raus. Im Haushalt der Stadt stehen 199,6 Mio. Euro, sodass 2,61 Mio. Euro zusätzlich dazu kommen. Im § 16 gibt es eine Differenz von 55 TEUR zusätzlich. Mit dieser Festsetzung des Finanzministeriums kann also über diese zusätzliche Summe durch den Stadtrat entschieden werden. Deswegen wurde von ihrer Fraktion der Antrag dazu entsprechend eingereicht und sie warb für eine Beschlussfassung des Antrages. Ihre Fraktion wird noch im Beschlusstext die Termine verändern, damit dies stimmig zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorliegt.

Herr Geier sprach an, dass er es nicht gut findet, wenn mit pauschalen Summen herangegangen wird. Bei der Zuweisung muss unterschieden werden, was für den laufenden Betrieb zweckgebunden eingeht und andererseits, was für investive Ausgaben bereitgestellt wird. In der Regel kommt eine Investitionspauschale, bei welcher der Landesgesetzgeber es dem Empfänger überlässt, wie dieser die Mittel einsetzt.

Er betonte nochmals, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, wie bspw. die Reduzierung von Kreditaufnahmen; oder etwas zusätzlich zu machen oder die Reservierung für mögliche Mehraufwendungen.

Frau Dr. Brock wiederholte, dass dies dennoch über den Stadtrat zu laufen hat, wofür diese zusätzlichen Mittel einzusetzen sind.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die benannten Paragraphen von der

Investitionspauschale gar nicht betroffen sind; das hat mit der Investitionspauschale 2,6 Mio. Euro nichts zu tun.

Frau Dr. Brock stellte klar, dass sie sich dann missverständlich ausgedrückt habe. Die Aussage von Herrn Geier war, dass der zusätzliche Investitionsimpuls sich in eine andere Finanzausgleichsgesetzzahlung auflöst, das wollte sie hiermit widerlegen, dass das zusätzliche Geld nicht woanders abgezogen wird.

Herr Geier erläuterte seine Sichtweise folgendermaßen: Für die Gemeinden und Städte im Land Sachsen-Anhalt ist es eine Umschichtung. Dadurch, dass die Stadt Halle nichts aus dem Ausgleichsstopp nimmt und eine Umschichtung in die Investitionspauschale stattfindet, ist es für die Stadt Halle ein zusätzlicher Ertrag. Für die Gemeinschaft der Städte und Gemeinden ist es ein null Summen Spiel.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass die Stadt Halle (Saale) damit eine gewinnende Kommune sind, andere Kommunen und Gemeinden leiden deswegen.

Frau Dr. Brock bekräftigte ihre Aussage, dass deswegen der Stadtrat die Möglichkeit habe, über diese zusätzlichen Mittel zu entscheiden und deswegen bat sie um Zustimmung zum Antrag.

Herr Krause fragte zu den Projekten für 2019 nach, wo bisher von ca. 20 % Mehraufwendungen die Rede ist, über welche Summe gesprochen wird und ob dies mit den zusätzlichen Mitteln abgedeckt werden kann oder eine zusätzliche Kreditaufnahme erforderlich wird.

Herr Geier bezog sich auf die Aussagen von Herrn Heinz und Herrn Zeigermann, dass momentan ein Sachstand vorliegt, aber die entsprechenden Ausschreibungen und Rückläufe abgewartet werden müssen. Er erläuterte nochmals die drei Möglichkeiten, die es aus seiner Sicht gibt.

Durch **Herrn Krause** wurde gefragt, ob es Erkenntnisse in der Verwaltung gibt, dass Projekte zurückgestellt werden müssten, wenn bei Mehraufwendungen die drei Möglichkeiten nicht angenommen werden.

Herr Geier sagte, dass ihm dazu nichts bekannt ist.

Herr Dr. Meerheim sprach die von der Stadt aufgenommene Kreditsumme von ca. 57 Mio. Euro an, wenn dann davon 3 % abgehen, dann kommt man zu der Zahl von 1,89 Mio. Euro. Die Baukostensteigerungen von einzelnen Maßnahmen sind teilweise viel höher als 3 %. Die dringend notwendigen Dinge sollen umgesetzt werden.

Herr Wolter äußerte, dass bedauerlicherweise durch Herrn Geier nicht klar auf den vorliegenden Antrag reagiert wurde. Er hat erwartet, dass durch vorgelegtes Zahlenwerk eine eindeutige Situation hätte geschaffen werden können.

Den Antrag hält er für nachvollziehbar, sieht aber auch nicht den Bedarf und damit würde er gegen den Antrag sprechen oder gibt es einen Investitionsbedarf in einem Bereich, wo die Kosten massiv neu definiert werden müssen, Steigerungen sind ja auch für 2020 gesichert. Wenn die Investitionspauschale nicht ausgeschöpft wird, kann diese in 2020 mitgenommen werden.

Durch **Herrn Geier** wurde darauf verwiesen, dass er sehr klar die Möglichkeiten aufgezeigt hat und den Antrag auch sehr ernst nimmt. Was die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN beantragt, das geht, aber seine Empfehlung ist anders in der Haushaltssituation, die die

Stadt hat. Im April kann noch keine Tendenz festgestellt werden. Das ist erst möglich, wenn es entsprechende Ergebnisse aus den Ausschreibungen und Rückläufen gibt, das läuft durch die Baubeschlüsse jetzt erst an.

Ob die zusätzlichen Mittel in das neue Jahr übernommen werden können, kann Ende des Jahres gesagt werden, wenn klar ist, wie sich der investive Bereich darstellt. Da ist dann die Frage, ob Überträge in das neue Jahr gemacht werden können und in welchem Realisierungsgrad diese Investitionsmaßnahmen sind. Parallel ist zu entscheiden, welcher Teilbetrag von diesem Kreditvolumen in Höhe von 57 Mio. Euro aufgenommen werden muss oder wo noch abgewartet werden kann, bis dies aufgenommen wird, weil vorher Fördermittel oder Investitionszuschüsse noch zum Tragen kamen.

Herr Scholtyssek erinnerte an die neuen 56 Mio. Euro Schulden und wies auf den Schuldenbericht hin, der heute zugeht. Per 31.12.2018 lag die Stadt bei 453 Mio. Euro Verschuldung. Er sah keinen Spielraum für neue Ausgabewünsche. Der Stadtrat muss sich nicht mit diesen Einnahmen befassen. Es gibt ein Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts und da fließen die Einnahmen hinein. Ein Stadtratsbeschluss ist nur für zusätzliche Ausgabewünsche erforderlich, diesen Spielraum sah er nicht.

Frau Dr. Brock sagte, dass der kommunale Investitionsimpuls politisch dafür gedacht ist, etwas in den Bereichen zu tun, wo dies für erforderlich gehalten wird. Das Land hat das Ziel, mit diesen zusätzlichen Mitteln einen Impuls in der kommunalen Investitionslandschaft zu setzen.

Aus dem Beschlussvorschlag ihrer Fraktion geht hervor, dass entsprechende Vorschläge vorgelegt werden können. Sie äußerte, dass die zusätzlichen ca. 2 Mio. Euro nicht irgendwo im Haushalt verschwinden sollen, sondern für den angedachten Zweck zu verwenden sind.

Herr Scholtyssek sagte, dass der Zweck dennoch erfüllt ist, auch wenn die Verwaltung diese zusätzlichen Mittel für die Verringerung des Kredits nimmt.

Herr Geier zitierte aus dem erwähnten vorliegenden Schreiben: „Man erhofft sich mit den Umschichtungen Erleichterungen von Investitionen im Straßenbau-, IT-Technik.....in die Schul- und Kinderbetreuung zur Infrastruktur.“ Er wies darauf hin, dass das die Stadt Halle (Saale) auch macht.

Herr Wolter regte die Antragstellerin an, den Antrag zurückzuziehen, ansonsten stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf „erledigt“.

Frau Dr. Brock wies darauf hin, dass vor dem Hintergrund der von Herrn Geier angesprochenen Möglichkeiten dieser Antrag nicht für erledigt erklärt werden kann. Der Stadtrat hat nicht entschieden, welche der drei Möglichkeiten gewollt sind. Im Mai soll die Liste vorgelegt werden und da können durchaus auch Vorschläge enthalten sein, die heute bei den Beschlüssen dabei waren. Die Frage ist, wer hat die großen Investitionsimpulse vorangetrieben...

Herr Wolter erklärte den Verzicht auf Stellung des angekündigten Geschäftsordnungsantrages.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Meerheim** zur Abstimmung des vorliegenden Antrages auf.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat für eine Beratung in den Ausschüssen im April 2019 und zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 24.04.2019 Vorschläge zur Verwendung der zusätzlich vom Land Sachsen-Anhalt im Rahmen eines Programms „Kommunaler Investitionsimpuls“ zur Verfügung gestellten Investitionsmittel vorzulegen. Die Vorschläge sollen dabei Projekte aus den Investitionsbereichen Bildungsinfrastruktur, energetische Sanierung von Sporthallengebäuden sowie Fuß- und Radverkehrsanlagen umfassen und mehrere Alternativen für eine Beschlussfassung als Grundsatzbeschluss aufzeigen.

zu 7 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 8 Mitteilungen

zu 8.1 Investitions- und Schuldenbericht Stadt Halle (Saale) 2016 – 2018 Vorlage: VI/2018/04506

Der Investitions- und Schuldenbericht 2016 – 2018 ist in Session hinterlegt.

Herr Dr. Meerheim sprach an, dass die Behandlung vertagt wird, da dieser Bericht heute zur Verfügung gestellt wurde und für eventuelle Nachfragen dieser erst gelesen werden sollte.

Herr Krause regte an, dass zukünftig rückwirkend für den vergangenen Monat der Stand für die Kassenkredite mitgeteilt wird (den Höchst- und den niedrigsten Stand), sodass hierzu die Entwicklung betrachtet werden kann.

zu 9 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 9.1 Herr Wolter zur TOOH

Herr Wolter sprach an, dass durch die Presse mehrere Artikel zu der Theater-, Oper- und Orchester GmbH (TOOH) gingen. Der Finanzausschuss ist der Fachausschuss für die städtischen Beteiligungen und deswegen stellte er die Frage zu dem aktuellen Stand der TOOH. Wie ist die Ausschreibung für den neuen Intendanten der Oper geplant und wie ist die Vertragssituation zu Herrn Brenner?

Herr Geier antwortete, dass er hierzu nicht berichten kann, sondern diese Fragen weitergeben wird.

Herr Wolter bat darum, dass die Fragen noch beantwortet werden, da es hierzu doch viel Unruhe gibt und seine Fraktionsmitarbeiter auch eine Antwort erwarten.

Frau Dr. Brock teilte mit, dass sie öffentlich, ohne irgendwelche Rechte zu verletzen, etwas sagen kann. Am Vertragsverhältnis von Herrn Brenner hat sich nichts verändert, der ist bis 2021 im Vertrag. Die Zeitleiste für eine Findungskommission ist eingehalten.

Herr Dr. Meerheim wies darauf hin, dass hier eine kleine Ausnahme gemacht wurde, da dies bereits in den Medien stand. Ansonsten ist dies im nicht öffentlichen Teil zu behandeln, wenn es um Personalien geht. Bei zukünftigen Anfragen dieser Art sind diese im nicht öffentlichen Teil zu stellen.

Herr Wolter widersprach diesem Anliegen, da die Ausschreibung und die Besetzung ein öffentlicher Vorgang sind und dazu will er von dem Aufsichtsratsvorsitzenden eine Antwort. Als Mitglied des Finanzausschusses ist er daran interessiert, wie und wann die Ausschreibungsmodalitäten laufen werden.

Herr Scholtyssek fragte, warum die aus dem Stadtrat verwiesene Vorlage zur TOOH heute nicht auf der Tagesordnung stand.

Herr Dr. Meerheim sagte, dass diese im Mai auf der Tagesordnung stehen wird.

Frau Dr. Wünscher sprach an, dass diese Vorlage erst im Kulturausschuss behandelt wird und das wäre am 08.05.19 und der Finanzausschuss nach den Fachausschüssen dazu tagt.

zu 9.2 Herr Scholtyssek zu Kennzahlen im Rahmen Städtevergleich

Herr Scholtyssek fragte, ob es in der Verwaltung finanzielle Kennzahlen zum effizienten Einsatz der Mittel im Vergleich zu anderen gleich großen Städten gibt. Er bat darum, dies den Stadträten zur Verfügung zu stellen.

Herr Geier sagte, dass er dies mitnimmt und prüfen lässt, was dazu vorliegt. Er wies darauf hin, dass ein Vergleich mit anderen ostdeutschen Städten erfolgen sollte.

zu 10 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Herr Dr. Meerheim beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Dr. Bodo Meerheim
Ausschussvorsitzender

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin